Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.11.2026	6	0	5262	07.02.02.01

Sanierung Kreuzstrasse, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

An der Kreuzstrasse fanden mit der Realisierung der Überbauung «im Klee» intensive Arbeiten statt. Dabei wurden die gesamten Randabschlüsse entlang der Überbauung erneuert und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Auch wurde die RBS-Bushaltestelle Oberzollikofen Bahnhof, Fahrtrichtung Bahnhof Zollikofen, der Linie 41 an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst. Die Kreuzstrasse wies bereits vor der Bautätigkeit einige schlechte Strassenabschnitte auf und hat durch den Baustellenverkehr zusätzlich gelitten. An der Strassenoberfläche ist anhand der vielen Grabenflicke, Belagsausbrüche und Risssanierungen gut zu erkennen, dass eine Erneuerung der Deckschicht und wo nötig der Tragschicht erforderlich ist. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung sollen auch die Bushaltestelle, Fahrtrichtung Bern Breitenrain, angepasst und der im Jahr 2012 mit der Einführung von Tempo 30 neu gestaltete Kreuzungsbereich Kreuzstrasse/Schützenstrasse überprüft werden.

Für die Planung der Strassensanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2026 einen Projektierungskredit von Fr. 16'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.39) bewilligt.

Die Planungsphase ist abgeschlossen. Die Beprobung der Strasse hat gezeigt, dass grosse Abschnitte der Strasse ungenügende Belagsstärken aufweisen und somit ebenfalls die Tragschicht erneuert werden muss. Für die Optimierung des Kreuzungsbereichs liegt die Bestvariante zum Beschluss vor. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Realisierung beträgt Fr. 292'000.00.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung

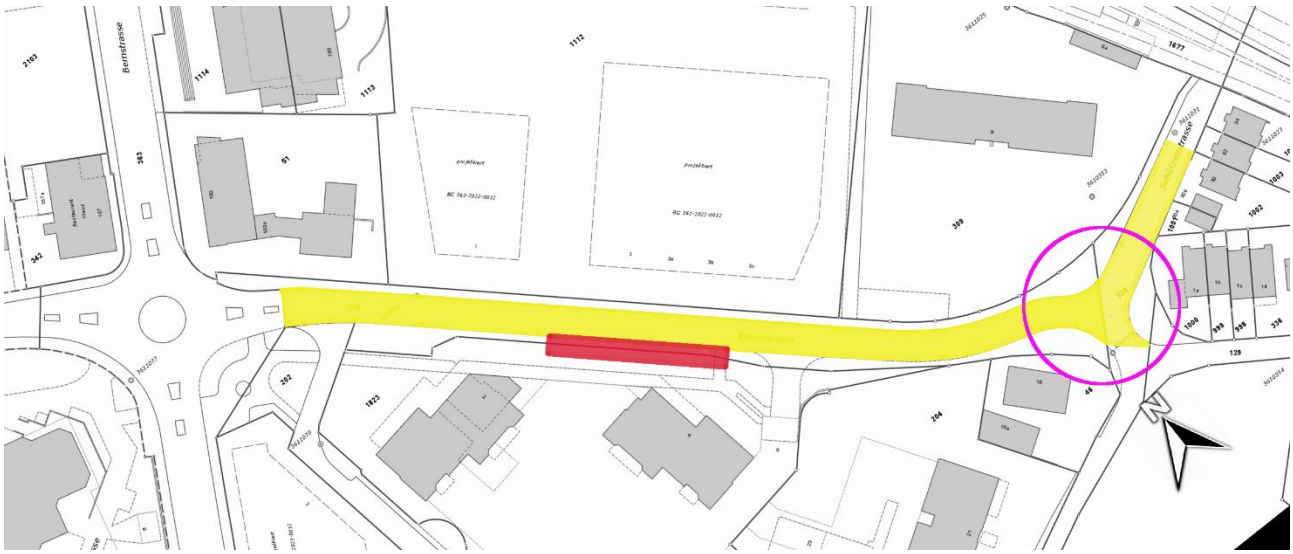

Abb. 1 Situationsplan Strassensanierungsperimeter (gelb), Bushaltestelle (rot), Anpassungen im Kreuzungsbereich (violetter Kreis)

Im Sanierungsperimeter soll der Strassenbelag ersetzt werden. Die Belagssanierung soll so ressourcenschonend wie möglich umgesetzt werden. Zwischen dem Kreisel an der Bernstrasse und den Bushaltestellen Oberzollikofen Bahnhof wird die Tragschicht im Bestand bleiben und es wird nur die Deckschicht ersetzt. Zwischen den Bushaltestellen Oberzollikofen Bahnhof und der Bahnunterführung erweist sich die Tragschicht als ungenügend, in diesem Abschnitt ist der Ersatz von Trag- und Deckschicht vorgesehen. Die Randabschlüsse werden, wo nötig, neu erstellt und dabei an den weiteren Verlauf der bereits neu erstellten Randabschlüsse angepasst. Wo möglich, sollen die Randabschlüsse im Bestand bleiben. Beim Belag wird der Einsatz von Niedertemperaturasphalt geprüft und es sind die hohen Recyclinganteile gemäss der Beschaffungsverordnung vorgesehen.



Abb. 2 Belag entlang des neu erstellen Trottoirs



Abb. 3 Belag im Bereich der Kreuzung

Bushaltestelle Oberzollikofen, Bahnhof, Fahrtrichtung Bern, Breitenrain (rot im Situationsplan)
Die Bushaltestellen der Linie 41 wurden im Jahr 2014 als provisorische Haltestellen für den dreijährigen Versuchsbetrieb der Linie 41 erstellt. Die von der Strassensanierung betroffene Bushaltestelle wurde mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft. Defizite bezüglich Haltekantenhöhe und Wartebereich führen gemäss Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu einer Sanierungspflicht im Rahmen einer nächsten Strassensanierung. Daher soll die Haltekante sowie der Wartebereich analog der bereits sanierten Haltestelle auf der gegenüberliegenden Strassenseite saniert und angepasst werden. In Absprache mit der angrenzenden Grundeigentümerschaft wird die Buskante

verlängert und die Breite des Trottoirs auf zwei Meter angepasst. Eine Anpassung der ohnehin nicht mit dem Strassenverlauf korrespondierenden Parzellierung soll im Nachgang an die Sanierung erfolgen. Die Anzahl der bestehenden Parkplätze bleibt unverändert.

Anpassungen im Kreuzungsbereich (violetter Kreis im Situationsplan)
Der Kreuzungsbereich Kreuzstrasse / Schützenstrasse wurde mehrfach von Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Bussen, Lastwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, als schwierig befahrbar bemängelt. Hier wurden verbessernde Massnahmen geprüft. Die verkehrsberuhigende Wirkung der aktuellen Situation soll dabei beibehalten werden.


Abb. 4 Luftbild Kreuzung 2012


Abb. 5 Luftbild Kreuzung 2024

Auf dem Luftbild von 2012 ist die verkehrsorientierte Strasse mit dem diagonal angelegten, langen Fussgängerstreifen zu erkennen. Die Strassengestaltung hat Vorteile für den Strassenverkehr. Die langgezogene Kurve konnte damals zügig (Tempo 50 km/h) befahren werden. Der diagonal angelegte Fussgängerstreifen war für die Querung auf Grund der langen Distanz nicht optimal. Die markierte Mittelinsel entschärfte die Situation und bot für die Velofahrenden von der Unterführung herkommend eine Aufstellmöglichkeit für das Linksabbiegen in die Schützenstrasse.

Mit der Einführung von Tempo 30 wurde der Kreuzungsbereich umgestaltet und kleinräumiger ausgebildet. Der rechtwinklig zur Fahrbahn angeordnete Fussgängerstreifen ist kürzer, hat aber keine schützende Mittelinsel mehr. Der Rechtsvortritt wirkt zusätzlich hemmend auf die gefahrenen Geschwindigkeiten. Ein langsames Fahren wird mit den kleinen Radien erzwungen, stellt aber für den Bus und grössere Fahrzeuge mit Anhänger gewisse Herausforderungen dar.

Zur Verbesserung wurden verschiedene Varianten geprüft, wobei sich lediglich eine Variante mit Mittelinsel und grosszügigerem Verkehrsraum für die Weiterbearbeitung eignete. Die Schwierigkeit bestand darin, die Strasse für grosse Fahrzeuge besser befahrbar zu machen, ohne dass die Verkehrssicherheit abnimmt oder künftig wieder zu schnell gefahren wird. Die projektierte, breitere Strasse erfordert eine Mittelinsel als Querungshilfe für den Fussverkehr, welche sich ebenfalls entschleunigend auf die langgezogene Kurve auswirkt. Weiterhin soll im Kreuzungsbereich Rechtsvortritt gelten und direkt nach der Fussgängerinsel entsteht ein kurzer Bereich für den linksabbiegenden Veloverkehr Richtung Landstuhl. Zusammenfassend stellt die neue Kreuzungsgestaltung ein Kompromiss zwischen den Verkehrslösungen aus der Zeit vor 2012 und der heutigen Lösung dar.

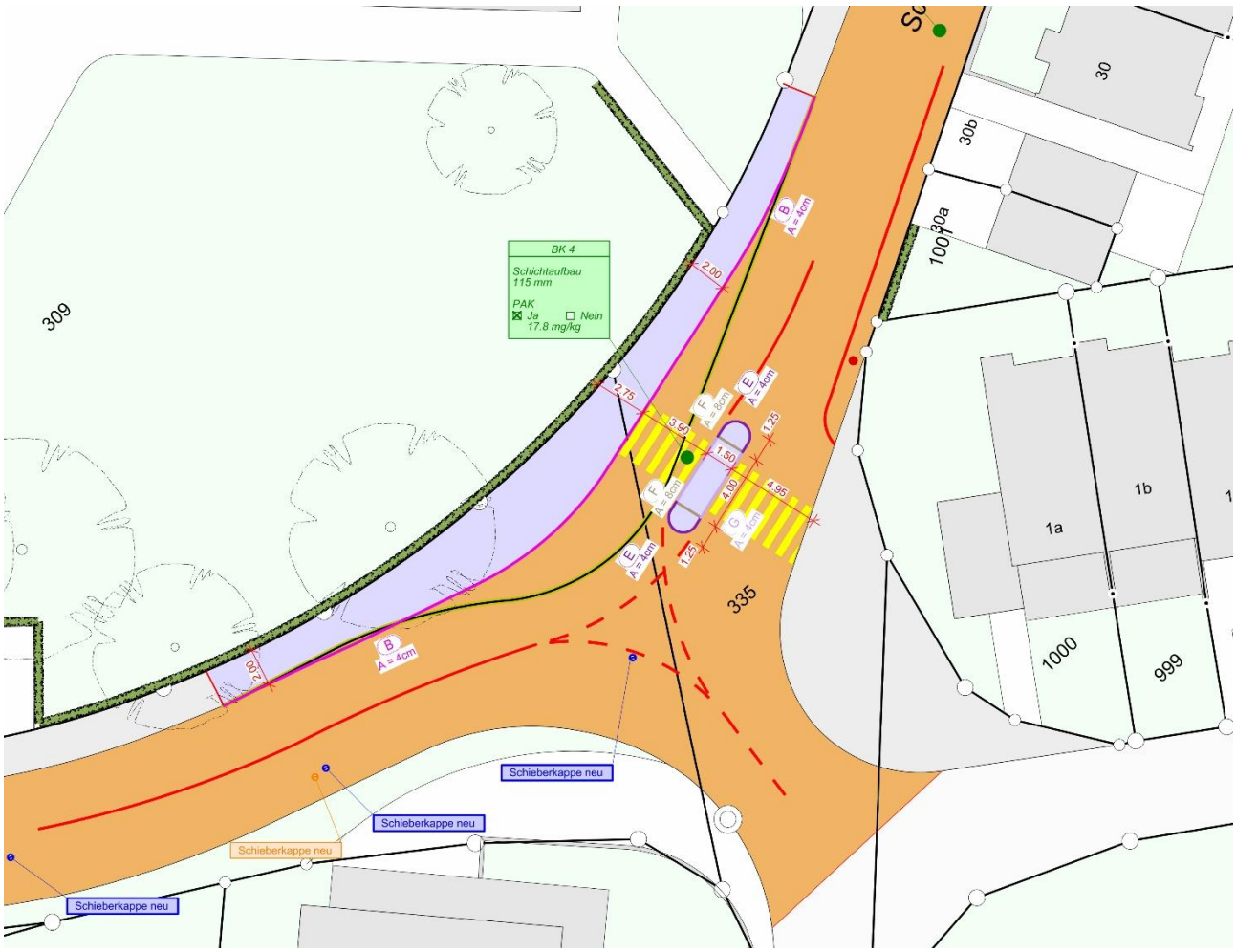

Abb. 6 Projektierter Kreuzungsbereich

Wasser
Die Wasserleitungen in der Kreuzstrasse weisen keinen Sanierungsbedarf auf.

Abwasser
Die Kanalisationsleitungen in der Kreuzstrasse weisen keinen Sanierungsbedarf auf.

Fernwärme
Da der Wärmeverbund Zollikofen die Kreuzstrasse bereits im Rahmen der Erweiterungsetappe in der Schützenstrasse 2026 grabenlos gequert hat, ist von dieser Seite her kein Bedarf vorhanden.

Übrige Werke
Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt und der allfällige Bedarf in das Vorhaben integriert.

Termine
Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für die Wintermonate 2026/27 vorgesehen. Die Bauausführung ist voraussichtlich ab Sommer 2027 möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung
In der Investitionsplanung 2027 – 2031 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Kreuzstrasse Fr. 300'000.00

Kostenzusammenstellung
Das Ingenieurhonorar basiert auf einer vorgezogenen Submission. Die Kosten für den Baumeister entsprechen der Kostenschätzung aus dem Bauprojekt der beauftragten Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Die übrigen Kosten stützen sich auf Erfahrungswerte.

Arbeitspositionen	**Betrag in Fr.**
Ingenieurhonorar (Ausführung)	10'000.00
Baumeisterarbeiten	245'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Wiederherstellungsarbeiten, etc.)	10'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	27'000.00
Total inkl. MWST	**292'000.00**

Abweichung zur Investitionsplanung
Gemäss der Investitionsplanung 2027 – 2031 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 300'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 292'000.00 benötigt. Zusammen mit dem bereits gesprochenen Projektierungskredit von Fr. 16'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 308'000.00. Die Differenz von Fr. 8'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich aus Abweichungen durch die detailliertere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Medienmitteilung

☒ Ja: Erscheinungsdatum: Nach GR-Beschluss
☐ Nein: Begründung:

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031 ist für die Sanierung der Kreuzstrasse ein Kredit von total Fr. 300'000.00 enthalten. Im Investitionsbudget 2026 ist ein Projektkredit von Fr. 20'000.00 eingestellt; die Sanierungsvornahme ist im Jahr 2027 mit Fr. 280'000.00 geplant. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 292'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 16'000.00 in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 8'000.00 (inkl. Projektkredit) zu verzeichnen. Die Begründungen sind im Bericht und Antrag beschrieben.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs-dauer	Abschrei-bungs-/ Zins-satz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	292'000.00	40 Jahre	2.5 %	7'300.00
Zinsen (kalkulatorisch)	292'000.00		3.0 %	4'380.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				11'680.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				11'680.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 292'000.00 (Konto 6150.5010.39) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) durchschnittlich etwa Fr. 11’680.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen, wenn das Vorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 292'000.00 (inkl. MWST) für die Strassensanierung Kreuzstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.39) bewilligt.

Zollikofen, 2. November 2026

Zuständigkeiten:
Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Stefan von Büren